

Besoldungsforderung konkretisiert!

Nach dem Beschluss der ver.di-Bundestarifkommission soll das Tarifergebnis TV-Länder zeit- und inhaltsgleich bzw. die qualitativen Verbesserungen wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Anwärterinnen und Anwärter der Länder und ihrer Kommunen übertragen werden.



Was das für die Beamtinnen und Beamten in Bremen, Niedersachsen sowie den

entsprechenden Kommunen bedeutet, hat die Landesbezirkskonferenz der Beamtinnen und Beamten jetzt festgelegt.

Laut ihrem Beschluss vom 25. Januar soll bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung wie folgt vorgegangen werden:

- **Die Entgelterhöhungen** sind zeit- und inhaltsgleich zu übertragen.
- Zur wirkungsgleichen Übertragung der „qualitativen Verbesserungen“ ist deren Volumen zu ermitteln und im Umfang dieses Volumens, der Wiedereinstieg in die Zahlung einer Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) vorzunehmen, mit dem Ziel einer **Jahressonderzahlung** in Anlehnung an § 20 TV-L.
- Analog zur Tarifforderung, für die Mitglieder im Küstenschutz eine monatliche Zulage von 50 € zur Gesundheitsförderung und für die Mitglieder in der Straßenbauverwaltung eine Gefahrenzulage zu vereinbaren, soll die **Feuerwehrezulage** um 50 € erhöht werden.

§ 20 TV-L	Tarifgebiet West
E 1 bis E 8	95 %
E 9 bis E 11	80 %
E 12 und E 13	50 %
E 14 und E 15(Ü)	35 %

Um diese Beschlüsse Wirklichkeit werden zu lassen, sind alle Beamtinnen und Beamten aufgerufen, für ihre Forderungen einzutreten und sich an Aktionen im Rahmen der Tarif- und Besoldungsaueinandersetzungen zu beteiligen.

Arno Dick
Landesbezirksbeamtensekretär